

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2004/053
	Status:	öffentlich
TOP: 9	AZ:	
	Datum:	05.04.2004
Denkmalrechtliche Unterschutzstellung gemäß § 3 DSchG des sogenannten "Wellenhäuschens" über der Holtbachquelle in Weseke - Aufnahme in die Denkmalliste der Stadt Borken		
Beteiligte Fachbereiche:	Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen - Untere Denkmalbehörde -	
Verfasser:	Herr Effkemann	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	28.04.2004	Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss
	12.05.2004	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 01. September 2003 beantragte der Heimatverein Weseke die Unterschutzstellung des im weiteren Umfeld des Heimathausareals befindlichen „Wellenhäuschens“.

Die aus diesem Antrag resultierende fachliche Überprüfung durch die zuständige Abteilung des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege in Münster konnte inzwischen abgeschlossen werden. Das Benehmen zur Unterschutzstellung wurde mit Schreiben vom 08. April 2004 (siehe Anlage) inzwischen hergestellt.

Als wesentlicher Grund der Unterschutzstellung und Aufnahme in die Denkmalliste der Stadt Borken wird für dieses um 1900 errichtete Zweckgebäude der unmittelbare Bezug zur Ortsgeschichte (erste öffentliche Wasserversorgung) genannt.

Das im Besitz der Stadt Borken befindliche Gebäude im sogenannten Quellengrundpark wird vom Heimatverein Weseke betreut.

Die heute im Gebäude betriebene Pumpenanlage fördert nach wie vor die entsprechenden Wassermassen, die derzeit aber ausschließlich der im angrenzenden Zierteich befindlichen Springbrunnenanlage (Fontaine) zugeführt werden und später über einen Überlauf zum Holtbach in den natürlichen Kreislauf abgeleitet werden.

Verwaltungsseitig wird die Unterschutzstellung dieses ortsgeschichtlich durchaus wichtigen Objektes befürwortet. Der Ausschuss sollte daher dem Rat empfehlen, dieses Gebäude in die Denkmalliste unter der Abteilung „Öffentliche Bauten und Einrichtungen“ mit aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, das sogenannte „Wellenhäuschen“ als ortsgeschichtliches Dokument nunmehr in die Denkmalliste aufzunehmen.

Anlagen:

Anlage 01 - Lageplan, 1 Seite

Anlage 02 - Stellungnahme Denkmalamt, 1 Seite